



AUSGEBEN AM
16. MAI 1941

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 706 038

KLASSE 72h GRUPPE 5 01

W 98527 XI/72h

Carl Walther, Waffenfabrik in Zella-Mehlis, Thür.
Selbstladepistole

Patentiert im Deutschen Reich vom 10. April 1936 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 10. April 1941

Bei Selbstladewaffen mit im Verschlussstück untergebrachten Schloßteilen, wie Schlagbolzen, Schlagbolzenfeder, Signalstift u. dgl., ist es bekannt, diese Teile in einer nach unten geschlossenen Ausnehmung des Gleit- oder Verschlussstücks unterzubringen. Diese Ausbildung des Gleitstücks hat den Vorteil, daß von unten keine Verunreinigungen, insbesondere auch die geringen, nach hinten austretenden Pulvergase, an diese Schloßteile gelangen können. Bei den bekannten Selbstladewaffen dieser Art war jedoch die Ausnehmung durch ein feststehendes Gehäuse des Verschlussstücks nur zum Teil bis auf einen Schlitz abgeschlossen, so daß Verunreinigungen an die Schloßteile gelangen konnten, wodurch diese mit der Zeit versagen.

Demgegenüber ist nach der Erfindung die nach unten geschlossene Ausnehmung nach oben durch einen lösbar in das Gleitstück eingesetzten Deckel abgeschlossen, der die Bewegungen des Gleitstücks mitmacht. Die Ausnehmung kann auf diese Weise ohne Nachteil verhältnismäßig groß gehalten werden, wodurch die Bearbeitung vereinfacht und das Einsetzen der Teile erleichtert wird. Die große Ausnehmung gestattet auch, die beweglichen Teile, wie Schlagbolzen, Schlagbolzenfeder und Signalstift frei, d. h. nicht in einer geschlossenen Bohrung zu lagern, so daß keine Verkrustung durch verhärtetes Öl ein-

treten kann und die Bewegungsfreiheit der Teile erhalten bleibt. Vorteilhaft wird der Deckel in an sich bekannter Weise federnd ausgebildet und mit Ansätzen versehen, von denen ein vorderer sich gegen eine Schulter im Gleitstück, ein mittlerer, hakenförmiger unter eine Nase und ein hinterer, am Ende befindlicher sich in eine Ausnehmung der Visierkimme legt. Dadurch wird der Deckel sicher in seiner Lage gehalten und kann sich auch durch die Erschütterungen des Verschlussstücks nicht lösen.

Der Deckel kann ferner auch als ein weiterer Waffenteil, z. B. als Auszieherkralle, ausgebildet sein und gleichzeitig andere Waffenteile, z. B. die lose eingesetzte Visierkimme, halten.

Die lösbar in die Ausnehmung von oben eingesetzte Visierkimme ist vorteilhaft mit Ansätzen und seitlich vorstehenden Schultern versehen, die ihre Höhen- und Seitenlage am Gleitstück bestimmen. Zur seitlichen Festlegung der Kimme können auch statt der Ansätze an diesen Bohrungen vorgesehen sein, in die in das Gleitstück eingesetzte Bolzen treten. Es ist zwar bekannt, das Visier von oben in das Verschlussstück einzusetzen, hierbei wurde es jedoch von dem Bolzen für die Vorholfeder gehalten, und in Ermangelung von Ansätzen oder Bohrungen war es nicht eindeutig in seiner Höhenlage festgelegt.

Auf der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung an einer Selbstlade-